

## **6. Rechenschaftsbericht**

### **6.1. Vorbemerkungen**

Gemäß § 82 Abs. 2 der Kommunalverfassung Brandenburg gehört zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht.

Die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) trifft im § 59 Festlegungen zum Inhalt des Rechenschaftsberichtes. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen. Des Weiteren sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

### **6.2. Allgemeines**

Der Landkreis Oder-Spree umfasst ein Territorium von 2.243 km<sup>2</sup> und ist damit fast so groß wie das Saarland. Er erstreckt sich von Nord nach Süd über 55 km und in seiner Ost-West-Achse über 76,4 km - von der Stadtgrenze Berlins bis nach Frankfurt (Oder) bzw. umgekehrt; womit auch gleichzeitig das touristische Reisegebiet "Oder-Spree-Seengebiet" umrissen ist, das vom Tourismusverband Seenland Oder-Spree e.V. vertreten wird.

Im Norden grenzt der Landkreis Oder-Spree an den Landkreis Märkisch-Oderland, im Nordwesten an Berlin, im Westen an den Landkreis Dahme-Spreewald, im Süden an den Landkreis Spree-Neiße und im Osten an die Stadt Frankfurt(Oder) und die polnischen Landkreise Ślubice und Krosno Odrzańskie.

Im Landkreis Oder-Spree lebten zum Ende des Jahres 2010 183.859 Menschen; das sind etwa 82,0 Einwohner pro km<sup>2</sup>. Damit ist der Landkreis Oder-Spree ein Flächenkreis. Zum Landkreis Oder-Spree gehören zum derzeitigen Stand der Gemeindegebietsreform 6 Ämter sowie 12 amtsfreie Städte bzw. Gemeinden. Von den 38 Gemeinden des Landkreises besitzen 7 das Stadtrecht.

Der LOS hat als Träger der Sozialhilfe wichtige Aufgaben im Sozialbereich zu erbringen, wie z. B. die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Eingliederungsleistungen für behinderte Menschen und von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Seit 2005 ist der Landkreis als Optionskommune für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig und hat dafür das Amt für Grundsicherung und Beschäftigung (jetzt: Pro Arbeit – kommunales Jobcenter Oder-Spree) gebildet.

Als Träger der Jugendhilfe ist der LOS u. a. zuständig für Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung, Adoptionsvermittlung und Finanzierung von Kindertagesstätten.

Weitere wichtige Aufgaben hat der LOS auf dem Gebiet der Sicherheit und Ordnung zu erfüllen. Dazu zählen z. B. Brand- und Katastrophenschutz, Ausländerangelegenheiten, Kraftfahrzeugzulassung, Verkehrsaufsicht, Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitsaufsicht, der Veterinäraufsicht, des Tierschutzes und der Verbraucherberatung sowie des Naturschutzes.

Der Landkreis Oder-Spree ist Träger von 2 Oberstufenzentren, 4 Gymnasien, 3 Ober- bzw. Gesamtschulen und 6 Förderschulen.

Im Bereich der Kultur betreibt der Landkreis ein Bildungs-, Kultur- und Musikschulzentrum. Dazu gehören die Musikschule mit Standorten in Beeskow, Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt und Schöneiche, die Burg Beeskow (Eigentümer ist die Stadt Beeskow) sowie die Volkshochschule mit Standorten in Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt. Darüber hinaus bezuschusst der Landkreis Museen und andere kulturelle Einrichtungen sowie Verbände und Vereine im Rahmen einer vom Kreistag beschlossenen Kulturförderrichtlinie.

In der Baulast des LOS standen im Haushaltsjahr 2010 (per 31. 12. 2010) 198,5 km Kreisstraßen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2010 waren beim Landkreis Oder-Spree 1.030,825 Mitarbeiter (VZE) beschäftigt, davon 920,15 tariflich Beschäftigte (VZE) und 110,675 Beamte (VZE). Nicht enthalten sind die 53 abgeordneten Mitarbeiter, die von den Kommunen im Amt für Grundsicherung und Beschäftigung tätig sind.

Der Stellenplan 2010 weist insgesamt 1.113,53 Stellen (VZE) für Beamte und tariflich Beschäftigte aus. Enthalten sind 53 Stellen für die abgeordneten Mitarbeiter des Amtes für Grundsicherung und Beschäftigung.

Zum Stichtag 31. 12. 2010 befanden sich 58 Personen in der Altersteilzeit. Alle bestehenden ATZ-Verträge enden spätestens im Jahr 2014 und werden überwiegend im Blockmodell durchgeführt.

Die Verwaltungsführung bestand 2010 aus 3 Wahlbeamten:

Landrat	Manfred Zalenga
1. Beigeordnete	Dr. Ilona Weser
2. Beigeordneter	Rolf Lindemann (ab 15. 04. 2010) und
dem Dezernenten	Michael Buhrke (ab 01. 07. 2010)
der Dezernentin	Hanna Gläser

Der Kreistag besteht aus 56 Abgeordneten, die in der Wahlperiode 2008 - 2013 9 Parteien angehören.

Am 20. 06. 2012 beschloss der Kreistag den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2008 (Beschluss 025/22/2012).

Der Jahresabschluss 2009 und die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2009 wurden durch den Kreistag am 28. 11. 2012 beschlossen (Beschlüsse 051/24/2012 und 052/24/2012).